

Kappelen

Schulort:	Kanton 1799: Kappelen Distrikt 1799: reformiert	Bern Seeland Kappelen Kappelen	Ort/Herrschaft 1750: Kanton 2015: Gemeinde 2015:	Bern Bern Kappelen
Konfession des Orts:	Agentschaft 1799: Kirchgemeinde 1799:			
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1430, fol. 25-26v			
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 829: Kappelen, [http://www.stapferenquete.ch/db/829].			
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Kappelen (Niedere Schule, reformiert)			

ZUSTAND

der Schule zu Kappelen bey Arberg. *de Dato* 10. Merz 1799.

I. Lokal-Verhältnisse.

I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	Kappelen bey Arberg
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	Ein Pfarrdorf.
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	Eine eigne Gemeind
I.1.c	Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?	Kirchgemeind und Agentschaft allda
I.1.d	In welchem Distrikt?	Distrikt Seeland.
I.1.e	In welchem Kanton gehörig?	Kanton Bern.
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	Die Entfernung der entlegensten Häusern beträgt keine Viertelstunde
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.	Diese Fragen fallen hier weg.
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.	Diese Fragen fallen hier weg.
I.4.a	Ihre Namen.	
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	
II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	Buchstabieren, lesen, schreiben, Chatechisiren, Psalmmusik, biblische Historien
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	Die Schulzeit daurt von Anfang Wintermonats biß den 25. Merz.
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	Die Berner Fibel, der Heidelbergische Catechismus, die Lobwaßerischen Psalmen, die Hübnerische Kinderbibel, die fleißigen lehrnen zuweilen eine Anzahl Festlieder, und einige Capitel im neuen Testament, — Die kleineren Catechismen werden mit Grund nicht mehr gefordert
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	Die Schüler bedienen sich meisten der Vorschriften deß Schulmeisters
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	Es wird täglich 6. Stunden lang Schul gehalten
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	Die Schüler werden nach Capacität einregistrirt, und das Verzeichniß wird samt ihren Schribproben an den Examen vorgewiesen

II. Unterricht.

III. Personal-Verhältnisse.

III.11	Schullehrer.	
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?	Schullehrer. A. werden von den Vorgesetzten und dem Pfarrer auf abgelegte Proben hin gewehlt
III.11.b	Wie heißt er?	Bendicht Arn.
III.11.c	Wo ist er her?	von allda.
III.11.d	Wie alt?	65. Jahre alt.
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	[[Seite 2] Drey erwachsne Kinder in der Ehe, das zweyte Weib mit vier erwachsnen Stiefkindern
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	32. Jahre lang Schullehrer allhier
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	Zwey Jahre zu Möringen der Gemeind Taüffelen, zwey Jahre zu Bühl der Gemeind Walperswyl im Distrikt Seeland, und ein Jahr zu Worben der Gemeind Bürglen im Distrikt Büren
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	Neben Schulhalten Landarbeit
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	Schulkinder: Anzahl 80.
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	Jm Winter: Knaben 47. Mägdlin 33.
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	Jm Sommer besuchen nur die Catechismusschüler, statt deß Samstag Morgens, die Sonntagsschul unmittelbar vor der öffentlichen Kinderlehr, wo sie die Fragen recitiren.

IV. Ökonomische Verhältnisse.

IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	Schulfond: deren a. b. ist kein besondrer vorhanden
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	die Einkünfte fließen aus dem Kirchen- und Gemeingut, und aus dem Vermögen der Partikularen
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	Also ist der Fond mit vorbesagten Gutteren vereinigt

IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Schulgeld: auf kr. 8. Examengeld aus dem Kirchengut.
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	Ein altes Strohdach, und baufällig.
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	In der Schulwohnung befindet sich die Schulstube.
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	fällt weg.
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	der Kirchmejer hat dafür zu sorgen
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	An Geld kr. 26. — Holz wird dürftig zum Haus geliefert. an Getreid und Wein geht nichts ein
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	[[[Seite 3] fällt weg.
IV.16.B.a	Schulgeldern?	Examengeld aus dem Kirchengut — kr. 1.
IV.16.B.b	Stiftungen?	fällt weg.
IV.16.B.c	Gemeindekassen?	Gemeingut kr. 5.
IV.16.B.d	Kirchengütern?	Kirchengut. kr. 15.
IV.16.B.e	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	von Hausvätern kr. 5.
IV.16.B.f	Liegenden Gründen?	Eine Jucharten zum Theil sehr abgelegner Herd. kr. 3. [Summa] kr. 29.
IV.16.B.g	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	fällt weg.

Bemerkungen

Anmerkungen

1. Die Kinder sind nur im Winter bey gutem Weg fleißig, im Sommer wegen vieler Arbeit und gaumen bey Haus sind sie es nicht. daher die Samstags Schul so viel als ergangen ist
 2. Die Leute sind meistens arm, die Kirchen-Gemeine- und Armengütter beruhen auf unsichern Capitalien — daher würde es sehr schwer fallen, ein neues Schulhaus zu bauen. — oder die Besoldung zu verbeßern.
 3. Wenn einsten die Zehnden und Bodenzinse gänzlich abgeführt seyn werden, möchte dan auch leicht fallen, die Besoldung an Getreid zu verbeßern.
 4. Wenn der Armuth abgeholfen würde, wurde auch der Erkenntnuß (Aufklärung) aufgeholfen werden. dadurch auch die Verbeßrung der Sitten (Moralität) und Jndüstri (Gewerb- und Arbeitfleiß) ungemein gewinnen würden, ebenmäßig endlich beßre Wirthschaft.
 5. Die Schulbücher zu verändern ware wohl nicht rathsam, Theils weil man an die vorhandenen gewohnt ist, und der gemeine Mann dergleichen Enderungen für eine Religions Enderung hält, Theils weil das raffiniren, ausmustern, und einfliken der Realität wirklich zu nahe gehen konnte.
 6. Da der gemeine Mann nie eine sonderlich vollständige Einsicht in die Religionslehren haben wird, vielmehr nur Religionsgefühl, ist nichts beßers als simpler vortrag der vornehmsten Wahrheiten und Pflichten; mit Beleg der Gründe, Exempel, und persönlicher Praxis [[[Seite 4] **Anmerkungen. Numero 7.**
 7. Auf gute Ordnung, Einrichtung, und Methode kommts viel an, noch viel mehr aber auf gute Anwendung derselben — da wird viel Simplicität, Naivität, Ernst, und Freündlichkeit, Pünktlichkeit, anscheinende Strenge, Lebhaftigkeit, und Unpartheylichkeit erfordert — flatieren, thändlen, kleine Gefälligkeiten die nicht allen erzeugt werden können, sind schädlich
 - 8: Straffen der Gedächtnusfähler, und kindlicher Flatterhaftigkeit, oder auch der Versäumniße deren die Eltern Schuld haben sind schädlich, *item* die Straffen mit Arrest, mit Überlehrnen, mit Zukung der Nahrung, so die Herabsetzung und Prostitution sind ebenmäßig nicht rathsam. — hinegen die Züchtigungen augenscheinlichen Mutwillen, Lügen, und Verführung der kleineren sind absolut nothwendig. Die öfftere Einschärfung der Gerechtigkeit und Treü, und der Tadel deß Müßiggangs und eines schlechten unedlen Betragens sind sehr heilsam
 9. Ein Büchlin mit Sittensprüchen, und Spruchwörtern, *item* getrukete Schreib-Vorschriften — die man ihnen an den Examen schenkte, wäre nicht übel
 10. Sittenrichter unter den Kindern ware vielleicht nicht gar rathsam, wohl aber unter den Alten — zu Rom hatte man solche auch zur Zeit der freyensten Republik — mit diesem Beding und Mittel lebe die Helfetische jung und alt.
- unterzeichnet Bendicht arn Schulm: Zu Cappelen

Schlussbemerkungen des Schreibers

Unterschrift

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1430, fol. 25-26v
Briefkopf	ZUSTAND der Schule zu Kappelen bey Arberg. <i>de Dato</i> 10. Merz 1799.
Transkriptionsdatum	09.02.2012
Datum des Schreibens	
Faksimile	829BAR_B0_10001483_Nr_1430_fol_25-26v.pdf

Ist Quelle original? Ja
 Verfasser Name Arn
 Verfasser Vorname Bendicht
 Vom Lehrer verfasst? Ja
 Randnotiz
 Kommentar öffentlich

Ort

Name	Kappelen	Kanton 1799	Bern	Kanton 1780	Bern
Konfession	reformiert	Distrikt 1799	Seeland	Kanton 2015	Bern
Ortskategorie	Dorf	Agentschaft 1799	Kappelen	Amt 2000	Seeland
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Kirchgemeinde 1799	Kappelen	Gemeinde 2015	Kappelen
Ist Schulort?	Ja	Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	
Höhenlage					
Geo. Breite	587065				
Geo. Länge	212161				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Kappelen (ID: 1083)

Schultypus: Niedere Schule
 Besondere Merkmale:
 Konfession der Schule: reformiert
 Ist ein Schulgeld eingeführt: Nein

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		01.11.1798
Ende		25.03.1799
Stunden pro Schultag		6
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Nein

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt? Nein
 Art der Klasseneinteilung:
 Klassenanzahl:
 Unterrichtete Inhalte: Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Religion/Christliche Unterweisung, Musik

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben		47
Mädchen		33
Kinder		80
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 1716)

Name: Arn
 Vorname: Bendicht

Weitere Informationen

Alter: 65
 Geschlecht: Mann
 Zivilstand: verheiratet
 Hat er eine Familie? Ja
 Anzahl Kinder: 7
 Weitere Verrichtungen? Ja
 Herkunft: Kappelen
 Konfession: reformiert
 Im Ort seit: 32 Jahren
 Lehrer seit: 37 Jahren
 Erstberuf: Lehrer
 Zusatzberuf: Agrarische Tätigkeit